

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Oliver Krischer, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hermesbürgschaften für Legehennenfabriken in der Ukraine

In ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 32 des Abgeordneten Friedrich Ostendorff vom 2. August 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/10425 hat die Bundesregierung bestätigt, dass sie Exportkreditgarantien für den Bau von zwei Legehennenfabriken für drei bzw. fünf Millionen Tiere in der Ukraine zugesagt hat.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Für welche Risiken wurden in beiden Fällen Exportkreditgarantien übernommen?
2. Um welche Deckungsformen handelt es sich bei diesen Exportgeschäften?
3. Welche Höhe haben die von Deutschland übernommenen Hermesdeckungen für Legehennenfabriken in der Ukraine?
4. Welche Kosten können für Deutschland durch diese beiden Hermesdeckungen maximal entstehen?
5. Wurde vor der Zusage der Hermesbürgschaften eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingeholt, und wenn ja, was besagt diese?
6. Wer hat die Übernahme der Hermesdeckungen beantragt?
7. Welche Unternehmen sind Nutznießer dieser Exportkreditgarantien?
8. Welche deutschen Unternehmen sind an der Errichtung der Legehennenfabriken beteiligt?
9. Welche Teile der Legehennenfabriken werden von deutschen Firmen errichtet bzw. geliefert?
10. Welche weiteren Hermesbürgschaften für Tierhaltungsanlagen hat Deutschland in den letzten zehn Jahren übernommen (bitte genaue Auflistung nach Jahr, Land, Anlagenart, Tierart und Tierplatzzahl)?
11. Wurden die Legehennenfabriken in der Ukraine bereits errichtet, und sind sie bereits in Betrieb?
12. Für welche Märkte sind die dort hergestellten Eier bestimmt?
Ist unter anderem ein Import in die EU und nach Deutschland geplant?

13. Welche Haltungsformen werden in den Legehennenfabriken angewandt?
Wie viel Platz ist pro Tier vorgesehen bzw. vorhanden?
14. Wurden die Anlagen auf Tiergerechtigkeit überprüft?
15. Wenn ja, welche Tierschutzkriterien wurden überprüft, und mit welchem Ergebnis?
16. Was besagen die „hohen internationalen Standards“, die laut Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angeblich gewährleistet sind, in Bezug auf den Tierschutz?
17. Wurde die Situation vor Ort, das heißt naturräumliche Ausstattung, Nähe der nächsten Ortschaft, Anzahl der bereits vorhandenen Anlagen, überprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
18. Entsprechen die angewandten bzw. geplanten Haltungsformen dem deutschen bzw. EU-Recht?
19. Welcher Kategorie im EU-Kennzeichnungssystem 0-1-2-3 für Haltungsformen entsprechen die dort produzierten Eier?
20. Entsprechen die angewandten bzw. geplanten Haltungsformen den von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, angekündigten Verbesserungen des Tierschutzes in Deutschland, insbesondere der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher?
21. Ist aus Sicht der Bundesregierung die Übernahme dieser Hermesbürgschaften, insbesondere mit Blick auf die Ankündigung in der Charta für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, vertretbar, nach der nur noch landwirtschaftliche Tierhaltungen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert werden sollen, „die über die gesetzlich definierten Standards hinaus einen besonderen Beitrag unter anderem zum Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Ressourcenschutz leisten“?
22. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Errichtung von Legehennenfabriken der gleichen Art und Größe wie in der Ukraine auch in Deutschland gefördert werden sollte?
23. Wenn ja, warum?
24. Wenn nein, warum fördert die Bundesregierung dann die Errichtung derartiger Anlagen im Ausland?

Teilt die Bundesregierung die Bedenken, dass Eier aus Anlagen, die in der EU nicht mehr zugelassen sind, in Form verarbeiteter Produkte, wie Nudeln oder Gebäck, nach Deutschland gelangen könnten?

Wenn ja, sieht die Bundesregierung hierin einen Nachteil für die heimischen Eierproduzenten?
25. Plant die Bundesregierung eine Kennzeichnung für Eier in verarbeiteten Produkten zur besseren Verbraucherinformation?

Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 15. August 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion